



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Galvanik

vom 31.10.2024

Betreiber: Firma KT Oberflächentechnik GmbH am Standort: Ebbetalstr. 26, 58840 Plettenberg

Die Firma KT Oberflächentechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Galvanik) mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 Kubikmetern zur Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	04.09.2024
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg 52, 53, 54, 55
Weitere beteiligte Behörden:	Brandschutzdienststelle MK, BOA Plettenberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz Allgemein, Luft (Emissionen), Lärm, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG und Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG vom 28.09.2009 mit Az., - 56-HA-0023/07/0310.1 – Dy/Hm – und vom 22.09.2017 mit Az. Az.: 53-Do-0069/16/3.10.1-Bj/Bie

Ergebnis der Überwachung:

geringfügiger Mangel

Sachbereich Immissionsschutz

1. fehlende Änderungsanzeige gem. § 15 BImSchG bezüglich der Änderung von Anlage 77-7 durch Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Passivierungsbads ohne Erhöhung des Wirkbadvolumens
2. fehlendes Betriebstagebuch gem. NB 5.1 und 5.4 des Bescheids vom 22.09.2017
3. verspätete Emissionsmessung gem. NB 4.2.1 des Bescheids vom 22.09.2017

Sachbereich Industrieabwasser

4. Überschreitung des Überwachungswerts für Zink gem. Nr. 1.4 b) (Überwachungswerte) i. V. m. Anlage 1 der zu dem Zeitpunkt gültigen Genehmigung der Indirekteinleitung gem. § 58 WHG vom 11.07.2013

erheblicher Mangel

Sachbereich Immissionsschutz

5. Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG Betrieb der Galvanikanlage 16-1 ohne Filterpumpen
6. Verstoß gegen die Wartungsaufgaben Nr. 6.12 der Bescheide vom 28.09.2009 und Nr. 5.3 vom 22.09.2017 und infolgedessen Betrieb einzelner Bäder mit verringerter oder defekter Absaugung
7. Verstoß gegen die Einhaltung von Immissionsrichtwerten zur Nachtzeit gem. Nr. 3.1.1 des Bescheids vom 22.09.2017
8. Betrieb der Anlage 77-7 entgegen der Genehmigungsunterlagen ohne Abluftfassung der Passivierungsbäder

Sachbereich AwSV

9. Unvollständige/defekte Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung gem. § 20 AwSV

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mündlich am 04.09.24 und durch E-Mails vom 09.09.2024 und 24.09.24 sowie mittels nachträglicher Anordnung (Mangel 7) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Mängel 3,4 und 6 wurden zwischenzeitlich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.